



**Informationsmerkblatt Pflegehelfer/-in SRK**  
Gleichwertigkeitsverfahren für absolvierte Ausbildungen im In- und Ausland

**Kontaktdaten**

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Gesundheit und Integration  
Gesundheitsberufe  
Werkstrasse 18  
3084 Wabern

Telefonische Auskunft<sup>1</sup> (Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr): +41 58 400 46 76  
Schriftliche Auskunft: [gleichwertigkeit@redcross.ch](mailto:gleichwertigkeit@redcross.ch); [www.redcross.ch/gleichwertigkeit](http://www.redcross.ch/gleichwertigkeit)

**Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren:**

Im Rahmen des Verfahrens wird überprüft, ob einer antragstellenden Person aufgrund ihrer vorgewiesenen Bildungsleistungen und Handlungskompetenzen eine „Gleichwertigkeit für den 120-Stunden-Lehrgang PH SRK“ ausgestellt werden kann. Dafür werden die eingereichten Bildungsleistungen und die Arbeitsnachweise mit dem aktuellen Rahmenlehrplan für Pflegehelfer/-innen SRK verglichen. Voraussetzung für eine Gleichwertigkeit sind Sprachkompetenzen in einer Landessprache auf Niveau B1 (gemäss dem europäischen Referenzrahmen).

**Folgende Antragsteller werden geprüft:**

- Personen mit früherem PH SRK- Zertifikat (60 Std.);
- Personen mit einem ausländischen Kursausweis;
- Personen aus dem In- und Ausland mit einer abgebrochenen Ausbildung im Bereich Pflege / Betreuung;
- Personen mit langjähriger Pflegeerfahrung und regelmässigen Weiterbildungen (Bildungspass) in der Schweiz;

Achtung: Personen mit einer schweizerischen Ausbildung als Pflegehelfer/-in anderer Ausbildungsanbieter haben kein Anrecht auf eine Gleichwertigkeit PH SRK.

**Fristen**

Die Bearbeitungsdauer beträgt ab Eingang des kompletten Gesuchs maximal 2 Monate.

**Kosten**

Die Kosten für eine direkte Gleichwertigkeit betragen CHF 250.-.  
Muss zusätzlich aufgrund der Dossierbeurteilung ein Praktikum absolviert werden, betragen die Kosten insgesamt CHF 500.- und werden in zwei Teilrechnungen von je CHF 250.- erhoben.

<sup>1</sup> Es gelten die regulären Festnetz- und Mobilnetztarife